

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Stadträtin  
Frau Zais

Datum 12.09.2011  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
E-Mail

**Anfrage von Stadtratsmitgliedern Nr. RA-334/2011**  
**Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie, mir folgende Fragen zu beantworten.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz existiert jetzt 5 Jahre. Gegner des AGG hatten eine Klagewelle befürchtet.

1. Welche Erfahrungen hat die SVC Chemnitz bisher mit dem AGG gemacht?
2. Wie viele auf dem AGG beruhende Verfahren gegen die SVC sind in diesem Zeitraum gegen die SVC angestrebt bzw. geführt worden? (Bitte nach Jahr und Verfahrensstand darstellen)
3. Wie viele – auf dem AGG beruhende – Verfahren wurden gegen Eigengesellschaften der Stadt Chemnitz, gegen Gesellschaften mit unmittelbarer Beteiligung der Stadt Chemnitz, gegen Eigenbetriebe und Unternehmen mit mittelbarer Beteiligung der Stadt Chemnitz angestrebt bzw. geführt? (Bitte nach Jahr und Verfahrensstand darstellen)

Mit freundlichen Grüßen

Petra Zais

Sehr geehrte Frau Zais,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Welche Erfahrungen hat die SVC bisher mit dem AGG gemacht?**

Zur Sicherstellung, dass mittelbare und unmittelbare Benachteiligungen aus den im AGG genannten Gründen (Rasse, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität) in der Stadtverwaltung Chemnitz ausgeschlossen werden, sind die relevanten Prozesse

- bei der Stellenausschreibung
- im Rahmen der Einstellung (Fragen im Bewerbungsgespräch, Fragebögen, Auswahlentscheidung, Absagen)

Telefon 0371 488-1910  
Fax 0371 488-1991  
E-Mail d1@stadt-chemnitz.de  
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

kein Zugang für  
elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte  
elektronische Dokumente

- im laufenden Arbeitsverhältnis (Vergütung, Beförderung) und
- bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses

auf Konformität hinsichtlich des AGG überprüft, bei Bedarf angepasst und seitdem entsprechend praktiziert worden.

Die Führungskräfte und die Mitarbeiter/innen der Abteilung Personalwirtschaft wurden zu den Inhalten des AGG geschult.

Außerdem erfolgte die Einrichtung einer Beschwerdestelle (gemäß § 13 AGG). Diese Beschwerdestelle nahmen die Mitarbeiter/innen bisher nicht in Anspruch.

**2. Wie viele auf dem AGG beruhende Verfahren gegen die SVC sind in diesem Zeitraum gegen die SVC angestrebt bzw. geführt worden? (Bitte nach Jahr und Verfahrensstand darstellen)**

Gegen die Stadtverwaltung Chemnitz wurde kein auf dem AGG beruhendes Verfahren angestrebt bzw. geführt.

**3. Wie viele – auf dem AGG beruhende – Verfahren wurden gegen Eigengesellschaften der Stadt Chemnitz, gegen Gesellschaften mit unmittelbarer Beteiligung der Stadt Chemnitz, gegen Eigenbetriebe und Unternehmen mit mittelbarer Beteiligung der Stadt Chemnitz angestrebt bzw. geführt? (Bitte nach Jahr und Verfahrensstand darstellen)**

Auf Nachfrage bei den Eigengesellschaften, den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen sowie den Eigenbetrieben der Stadt Chemnitz wurde mitgeteilt, dass in den letzten 5 Jahren keine Verfahren im Rahmen des AGG angestrebt bzw. geführt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Brehm  
Stadtkämmerer